

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Ganssimpel Medical

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Leistungen von Ganssimpel - Inh. Nils Hugo Edelmann (im Folgenden "Ganssimpel Medical" genannt) gegenüber Unternehmern im Sinne von Art. 957 OR (Schweizer Obligationenrecht), insbesondere Praxen, Kliniken, medizinische Dienstleister und Unternehmen aus dem Gesundheitssektor.
- 1.2. Verbraucher im Sinne des Schweizer Konsumentenschutzrechts sind von der Leistungserbringung ausgeschlossen.
- 1.3. Wer Leistungen für eine künftige gewerbliche Tätigkeit (z. B. Praxisgründung) bezieht, erklärt sich mit der Behandlung als Unternehmer einverstanden.
- 1.4. Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, Ganssimpel Medical hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Dies gilt auch dann, wenn Ganssimpel Medical in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Auftraggebers die Leistung vorbehaltlos ausführt.

2. Vertragsschluss

- 2.1. Ein Vertrag kommt durch eine schriftliche oder mündliche Angebotsbestätigung des Kunden oder durch die tatsächliche Ausführung der beauftragten Leistung nach vorheriger Zustimmung des Kunden zustande. Die Zahlung auf eine von Ganssimpel Medical gestellte Rechnung, die sich auf das Angebot oder den daraus resultierenden Auftrag bezieht, gilt ebenfalls als rechtsverbindliche Annahme des Angebots und als Auftragserteilung.
- 2.2. Änderungen oder Ergänzungen eines erteilten Auftrags bedürfen grundsätzlich der Schriftform (E-Mail genügt).
- 2.3. Kleinere Anpassungen oder Klarstellungen, die den Leistungsumfang nicht wesentlich verändern, können auch mündlich oder per E-Mail vereinbart werden. Ganssimpel Medical bestätigt solche Änderungen auf Wunsch des Kunden schriftlich.

- 2.4. Nachträgliche Änderungswünsche des Kunden, die über die vereinbarten Leistungen hinausgehen, werden gesondert nach Aufwand abgerechnet. Dies gilt insbesondere für Änderungen an bereits freigegebenen Konzepten, Designs oder Kampagnen.

3. Leistungsumfang und Mitwirkungspflichten

- 3.1. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, Vertrag oder der Auftragsbestätigung. Anpassungen oder Erweiterungen, die über die ursprünglich vereinbarte Leistung hinausgehen, sind gesondert zu vereinbaren und können zu einer zusätzlichen Vergütung führen.
- 3.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Ganssimpl Medical alle für die Leistungserbringung notwendigen Informationen, Materialien und Freigaben rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Verzögerungen, die durch fehlende oder verspätete Mitwirkung des Auftraggebers entstehen, gehen nicht zulasten von Ganssimpl Medical.
- 3.3. Ganssimpl Medical ist berechtigt, Wartungspakete und jährliche Servicegebühren inhaltlich und preislich anzupassen. Änderungen werden dem Kunden mindestens 30 Tage im Voraus schriftlich mitgeteilt. Falls innerhalb dieser Frist kein schriftlicher Widerspruch eingeht, gelten die neuen Bedingungen als akzeptiert.
Im Falle eines fristgerechten Widerspruchs hat der Kunde das Recht, das betreffende Wartungspaket oder die Serviceleistung mit sofortiger Wirkung zu kündigen, ohne dass ihm dadurch zusätzliche Kosten entstehen.

4. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- 4.1. Die Vergütung ergibt sich aus dem Angebot oder Vertrag. Sofern nicht anders vereinbart (z.B. durch einen Fix- oder Festpreis), erfolgt die Abrechnung nach Stunden- oder Tagessätzen, die zum Zeitpunkt der Beauftragung bei Ganssimpl Medical gültig sind.
- 4.2. Angefangene Stunden werden auf 30-Minuten-Basis abgerechnet.
- 4.3. Rechnungen sind ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung fällig.
- Die Zahlung erfolgt in CHF oder EUR, wie auf der Rechnung angegeben.
 - CHF-Zahlungen sind auf das schweizer Konto von Ganssimpl Medical zu überweisen.
 - EUR-Zahlungen sind auf das deutsche Konto von Ganssimpl Medical zu überweisen.
- 4.4. Die Bezahlung einer Rechnung gilt als Anerkennung der darin aufgeführten Beträge und Leistungen, sofern nicht innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich widersprochen wird. Dies gilt nicht für berechtigte Einwände, die unter die Regelungen zur Mängelrüge gemäss dieser AGB fallen.
- 4.5. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % p. a. über dem Basiszinssatz berechnet. Zusätzlich behält sich Ganssimpl Medical das Recht vor, eine Mahngebühr von 25 CHF pro Mahnstufe zu erheben. Falls eine Forderung über 30 Tage hinaus unbezahlt bleibt, kann Ganssimpl Medical ohne weitere Ankündigung ein Inkassounternehmen beauftragen.
- 4.6. Eine Vorauszahlung von 50 % der Auftragssumme ist vor Projektbeginn fällig, sofern im Auftrag nicht anders vereinbart. Die restlichen 50 % sind

nach Bereitstellung der finalen Leistung zu zahlen, sofern im Auftrag nicht anders vereinbart.

- 4.7. Online-Werbekampagnen (z. B. Google Ads, Facebook Ads, TikTok Ads, etc.) werden über das Werbekonto des Kunden abgerechnet. Ganssimpel Medical übernimmt keine Verantwortung für Budgetüberschreitungen oder fehlerhafte Abbuchungen durch Drittanbieter.
- 4.8. Nicht enthalten in der Vergütung sind Druckkosten, Bild- und Schriftlizenzen, laufende Hostinggebühren oder externe Dienstleister. Diese Kosten werden separat berechnet, es sei denn, es ist im Auftrag anders angegeben.
- 4.9. Kleinere Anpassungen oder Zusatzaufträge, die mündlich, telefonisch oder per E-Mail beauftragt werden, gelten als bestätigt und werden zu den aktuellen Stunden- oder Tagessätzen von Ganssimpel Medical abgerechnet. Der Kunde kann vorher eine Kostenabschätzung anfragen.
- 4.10. Nachträgliche Änderungen oder zusätzliche Korrekturen, die nicht im ursprünglichen Angebot enthalten sind oder die vereinbarte Korrekturschleifen überschreiten, gelten als Autorkorrekturen. Diese werden nach dem aktuellen Stunden- oder Tagessatz von Ganssimpel Medical abgerechnet. Änderungen, die neue inhaltliche oder gestalterische Anforderungen umfassen, gelten als Zusatzaufträge und werden gesondert berechnet.

5. Nutzungsrechte und Urheberrecht

- 5.1. Alle durch Ganssimpel Medical erstellten Inhalte (z. B. Texte, Designs, Websites, Grafiken, Werbematerialien) unterliegen dem Urheberrecht. Die Nutzungsrechte gehen erst mit vollständiger Bezahlung auf den Auftraggeber über.
- 5.2. Ohne ausdrückliche Zustimmung dürfen die erstellten Inhalte nicht verändert oder weiterverkauft werden.
- 5.3. Falls Ganssimpel Medical KI-generierte Inhalte (Texte, Bilder, Videos) erstellt, liegt die endgültige inhaltliche Verantwortung beim Kunden. Ganssimpel Medical haftet nicht für Fehlinformationen oder unerwartete Darstellungen durch KI-gestützte Tools.
- 5.4. Die Weitergabe an Dritte oder eine kommerzielle Nutzung der erstellten Inhalte erfordert eine separate Lizenzierung.
- 5.5. Ganssimpel Medical darf Projekte zu Eigenwerbungszwecken, für Portfolio-Zwecke oder als Referenz auf der eigenen Website, Social Media oder in Präsentationen verwenden, sofern der Kunde dem nicht ausdrücklich schriftlich widerspricht.
- 5.6. Die unautorisierte Nutzung, Bearbeitung oder Weitergabe der von Ganssimpel Medical erstellten Werke durch den Auftraggeber oder Dritte führt zu einer Vertragsstrafe in Höhe von 100 % des ursprünglichen Auftragswerts. Bei nachweislich vorsätzlicher oder wiederholter Nutzung kann die Vertragsstrafe erhöht werden. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben vorbehalten.
- 5.7. Falls Entwürfe oder Konzepte, die vom Auftraggeber nicht offiziell abgenommen oder bezahlt wurden, dennoch verwendet werden, kann der Auftraggeber die Nutzungsrechte nachträglich für 100 % des ursprünglichen Auftragswerts erwerben. Sollte keine Einigung über eine Nachlizenzierung erfolgen und die unautorisierte Nutzung fortgesetzt werden, gilt die Vertragsstrafe gemäss AGB.

6. Haftung und Gewährleistung

- 6.1. Ganssimpler Medical haftet nur für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, maximal jedoch auf die Höhe des Gesamtauftragswerts. Jegliche weitergehende Haftung für indirekte Schäden, entgangenen Gewinn oder Folgeschäden ist ausgeschlossen.
- 6.2. Ganssimpler Medical übernimmt keine Garantie für den Erfolg oder eine bestimmte Performance von Werbekampagnen, SEO-Massnahmen oder Social-Media-Aktivitäten.
- 6.3. Der Kunde trägt die Verantwortung für die rechtliche Zulässigkeit der durch Ganssimpler Medical erstellten Inhalte und Werbemassnahmen. Falls eine Abmahnung oder Sperrung durch eine Plattform erfolgt, übernimmt Ganssimpler Medical keine Haftung.
- 6.4. Ganssimpler Medical haftet nicht für Veränderungen von Algorithmen, Plattformrichtlinien oder Werberichtlinien, die sich auf die Performance von digitalen Kampagnen auswirken.
- 6.5. Für Verzögerungen oder Schäden, die durch verspätete oder fehlerhafte Zulieferung von Inhalten durch den Auftraggeber entstehen, übernimmt Ganssimpler Medical keine Haftung.
- 6.6. Nach Freigabe eines Designs oder einer Werbemassnahme durch den Auftraggeber trägt dieser die Verantwortung für deren Inhalt und rechtliche Zulässigkeit.
- 6.7. Fehlerhafte oder fehlerhaft umgesetzte Werbekampagnen müssen innerhalb von 7 Tagen nach Bereitstellung schriftlich gerügt werden. Spätere Reklamationen werden nur als kostenpflichtige Zusatzleistung bearbeitet.
- 6.8. Ganssimpler Medical haftet nicht für Fehler oder Funktionsstörungen, die durch externe Dienstleister oder Drittanbieter entstehen (z. B. Hosting-Provider, Software-Plattformen, Social-Media-Plattformen, Druckereien oder Werbenetzwerke).
- 6.9. Ganssimpler Medical haftet nicht für rechtliche Verstösse (z. B. gegen das Schweizer Heilmittelgesetz (HMG) oder das Schweizer Datenschutzgesetz (DSG)). Die rechtliche Prüfung von Werbemassnahmen obliegt dem Auftraggeber. Auf Wunsch kann eine spezialisierte Anwaltskanzlei empfohlen werden.
- 6.10. Nach Projektabschluss haftet Ganssimpler Medical nicht für spätere technische Probleme, Inkompatibilitäten oder Software-Updates, die eine Anpassung erfordern. Wartung oder technischer Support sind nur enthalten, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.
- 6.11. Ganssimpler Medical haftet nicht für Fehler, Verzögerungen oder Leistungsausfälle externer Dienstleister (z. B. Druckereien, Fotografen, Hosting-Anbieter), unabhängig davon, ob diese direkt vom Kunden oder durch Ganssimpler Medical beauftragt wurden.
Werden externe Dienstleister als Bestandteil einer von Ganssimpler Medical angebotenen Leistung engagiert und liefern diese nicht vertragsgemäss oder fallen aus, ist Ganssimpler Medical berechtigt, nach eigenem Ermessen eine angemessene Alternative bereitzustellen oder vom betroffenen Teil des Vertrags zurückzutreten.
Eine Haftung für Verzögerungen, Mehraufwände oder Schäden infolge des Ausfalls eines externen Dienstleisters wird ausdrücklich ausgeschlossen.
Falls eine Ersatzleistung nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist, kann Ganssimpler Medical den entsprechenden Leistungsanteil stornieren. In diesem Fall wird der Kunde von der Zahlungspflicht für

diesen Leistungsanteil befreit, jedoch bleiben alle übrigen Vertragsbestandteile weiterhin gültig. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere auf Schadensersatz oder Vertragsrücktritt, sind ausgeschlossen.

6.12. Es gelten die Gewährleistungsrechte gemäss Art. 197 ff. OR. Mängel sind innerhalb von 7 Tagen nach Bereitstellung der Leistung schriftlich zu melden. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Mängelrüge, sind sämtliche Gewährleistungsansprüche verwirkt.

6.13. Leistungen gelten als abgenommen wenn:

- innerhalb von 7 Tagen nach Bereitstellung keine schriftliche Mängelrüge erfolgt,
- der Kunde die Leistung produktiv nutzt oder veröffentlicht, auch wenn eine formale Abnahme noch aussteht,
- eine formale Abnahme vorgesehen ist, jedoch nicht innerhalb von 7 Tagen nach Bereitstellung der finalen Leistung durchgeführt wird, sofern keine Mängel gerügt wurden oder die Arbeit bereits produktiv genutzt wurde.

Nach der Abnahme sind Änderungen nur im Rahmen eines kostenpflichtigen Zusatzauftrags möglich. Diese werden nach dem aktuellen Stunden- oder Tagessatz von Ganssimpl Medical abgerechnet.

6.14. Ganssimpl Medical verpflichtet sich, Auftragsunterlagen, Reinzeichnungen, Daten usw. für die Dauer von einem Jahr nach Fertigstellung aufzubewahren. Darüber hinaus ist sie ohne anderslautende schriftliche Weisung des Auftraggebers von der weiteren Aufbewahrung befreit. Die Agentur ist nicht verpflichtet, digitale oder physische Projektdaten nach Ablauf dieser Frist weiterhin bereitzuhalten oder zu archivieren. Eine erneute Bereitstellung nach Ablauf dieser Frist kann nur gegen gesonderte Vergütung erfolgen, sofern die Daten noch vorhanden sind.

7. Vertragskündigung

7.1. Der Auftraggeber kann den Vertrag jederzeit kündigen. In diesem Fall ist Ganssimpl Medical berechtigt, die bis zum Zeitpunkt der Kündigung erbrachten Leistungen sowie 50 % der noch offenen Restleistungen als Ausfallhonorar in Rechnung zu stellen.

7.2. Ganssimpl Medical kann den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen, insbesondere wenn der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten trotz schriftlicher Erinnerung nicht nachkommt oder mit einer Zahlung länger als 30 Tage in Verzug ist. In diesem Fall ist Ganssimpl Medical berechtigt, die bis zum Zeitpunkt der Kündigung erbrachten Leistungen sowie einen pauschalen Schadensersatz von 50 % der noch offenen Restleistungen als Ausfallhonorar in Rechnung zu stellen, sofern die Nichterfüllung der Mitwirkungspflichten massgeblich zur Kündigung geführt hat. Dem Auftraggeber bleibt das Recht vorbehalten, nachzuweisen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.

8. Datenschutz

8.1. Ganssimpl Medical verarbeitet personenbezogene Daten gemäss dem Schweizer Datenschutzgesetz (DSG).

8.2. Die Daten werden ausschliesslich für die Durchführung des Auftrags verwendet und nicht an Dritte weitergegeben, ausser wenn dies zur Auftragsbefreiung notwendig ist.

- 8.3. Falls Ganssipel Medical Zugang zu Social-Media-Accounts, Werbekonten, Google-Accounts oder anderen digitalen Plattformen erhält, bleibt der Kunde allein für die Sicherheit und Verwaltung seiner Zugangsdaten verantwortlich. Nach Beendigung der Zusammenarbeit ist der Kunde verpflichtet, der Agentur die Zugriffsrechte zu entziehen oder die Zugangsdaten unverzüglich zu ändern.
- 8.4. Ganssipel Medical behandelt erhaltene Informationen grundsätzlich vertraulich. Eine Weitergabe an Dritte, einschliesslich beauftragter Subunternehmer, erfolgt nur, wenn dies zur Erfüllung des Auftrags notwendig ist oder gesetzliche Vorgaben es erfordern.

9. Diverses

- 9.1. Ganssipel Medical ist berechtigt, diese AGB während einer laufenden Geschäftsbeziehung anzupassen. Über Änderungen wird der Kunde im Voraus informiert. Falls innerhalb von 30 Tagen nach Mitteilung kein schriftlicher Widerspruch eingeht, gelten die neuen Bedingungen als akzeptiert. Widerspricht der Kunde fristgerecht, steht es ihm frei die Zusammenarbeit mit sofortiger Wirkung zu beenden.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- 10.2. Gerichtsstand und Erfüllungsort:
 - Der ausschliessliche Gerichtsstand ist Schaffhausen, Schweiz.
- 10.3. Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Stand: Februar 2025